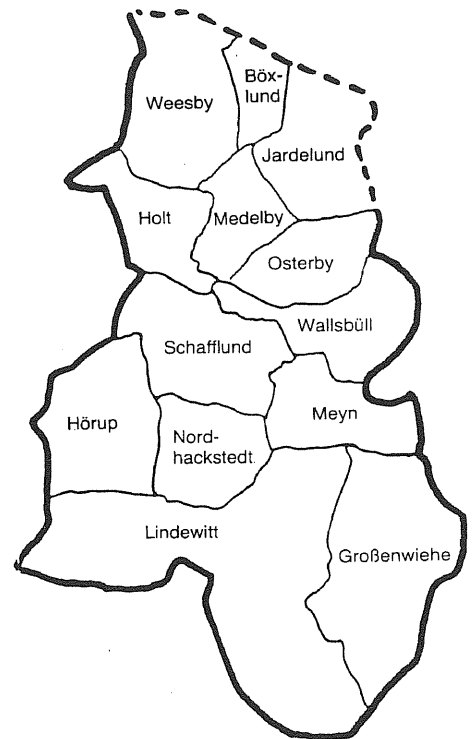


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 7 Schafflund, 08.04.2011 41. Jahrgang



Seite 77	4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund
Seite 78	3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Seite 79	Satzung der Gemeinde Meyn über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 80	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
	Bekanntmachungen:
Seite 81	Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
	Hinweise:
Seite 82-83	Nordsee Akademie - Gemeindefseminar -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg
--

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 22.03.2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Schafflund erlassen:

§ 1

In § 5 „Ständige Ausschüsse“ wird Buchstabe a) neu gefasst:

- a) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Zusammensetzung: 8 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanz- und Steuerangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Satzungsangelegenheiten (außer Bauleitplanung), Abwasserangelegenheiten und Personalangelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist.

In § 5 „ständige Ausschüsse“ wird Buchstabe g) „Werkausschuss“ gestrichen.

In die Ausschüsse zu a) bis f), können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/-vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 29.03.2011 erteilt.

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 05.04.2011

(Siegel)

gez.

(Jürgen Schrum)
- Bürgermeister -

**3. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde vom 22.03.2011 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

In § 2 wird Absatz 9 neu gefasst:

(9) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten für die Teilnahme an sonstigen Sitzungen und für die Vertretung der Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 22 €.

Das Sitzungsgeld wird nicht gezahlt, wenn eine Entschädigung nach § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung gezahlt wird.

Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die 3. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 23.03.2011

gez.

(Siegel)

(Jürgen Schrum)
- Bürgermeister -

**Satzung
der Gemeinde Meyn
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 (Gesetz vom 17.12.2010, GVOBl. Schl.-Holst. 2010 S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 29.03.2011 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Meyn erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Meyn, den 30.03.2011

(LS)

Gemeinde Meyn

gez. Bernd Henkel

Bürgermeister Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Weesby****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 14. April 2011, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
6. Flächennutzungsplan
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von weiteren Sondergebieten
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit den Antragstellern der Sondergebiete
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Aufstellung von Repowering-Windmühlen im Gemeindegebiet
8. Aufgabenkomplex Sanierungsarbeiten an der Grundschule Medelby und am Kindergartengebäude
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Gemeindliche Willensbildung mit Votum für die Schulverbandsvertreter
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Hebesatzsatzung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
12. Verschiedenes

Weesby, den 29.03.2011

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jens-Christian Hansen

Amt Schafflund
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Der Gemeindevertreter Herr Bernd Andresen – Kommunale Wählergemeinschaft der Gemeinde Osterby (KWGO) - hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby schriftlich erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich den nachgerückten Listenbewerber der KWGO,

Herrn Lars Bjerringgaard, Dorflücken 2, 24994 Osterby,

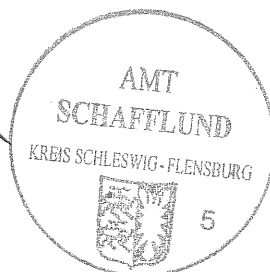
als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Osterby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 28.03.2011



(Arne Wöhl)
-Gemeindevahlleiter-





NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 19. Mai 2011

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mediation / Konfliktmanagement – Anwendungsbereiche bei gemeindlichen Entscheidungsprozessen und Entscheidungsfindungen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau

Wie sichern wir die Lehrerversorgung
unserer Schulen in einer sich verändernden
Schullandschaft?

am ~~16. Juni~~ 2011 09. Juni

Donnerstag, 19. Mai 2011



NORDSEE AKADEMIE



NORDSEE AKADEMIE

In vielen Bereichen des gemeindlichen Handels gibt es sowohl im Entscheidungsverfahren als auch bei der Umsetzung von Projekten zum Teil erhebliches Konfliktpotential. Alles normal!

Im Rahmen der Bauleit- und Projektplanung ist bindend vorgeschrieben, Träger öffentlicher Belange als auch die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einzubinden.

Trotz dieser öffentlichen Verfahren kommt es immer wieder zu Konflikten und Auseinandersetzungen auch nach Ende des formalen Verfahrens.

Was ist Mediation und ist Mediation eine geeignete Anwendung, Konflikte zu minimieren oder zu lösen? Für welche Einsatzbereiche des gemeindlichen Handels eignet sich die Mediation?

Das Seminar soll einen Einblick über das Mediationsverfahren und die Einsatzmöglichkeiten geben. Erörtert werden sollen die Fragen, die sich aus der gemeindlichen Arbeit schwerpunktmäßig ergeben. Beispielfhaft sind dies:

- Welches sind die Bereiche für Mediation in der gemeindlichen Arbeit?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für Mediation im gemeindlichen Alltag?
- Wie könnte das Verfahren gestaltet werden?
- Wer übernimmt die Kosten und in welcher Größenordnung fallen sie an?
- Wer bietet professionelle Mediation an?

Beispiele aus der Praxis sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anregung geben, eigene Konfliktfelder können erörtert werden.

Referent: Werner Mitsch, Bürgermeister a.D. / Mediator

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 19. Mai 2011

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Herr Werner Mitsch spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 16. Mai 2011